

Pressemitteilung

Rücknahme Hartz IV-Reform: Chance für Trennungskinder

Offen bleibt die Frage, wie gemeinsame Erziehung von getrennten Eltern zukünftig berücksichtigt werden soll

Aufgrund massiver Kritik der Verbände hat Arbeitsministerin Nahles ihren Gesetzesentwurf, welcher die SGB II-Leistungen von Alleinerziehenden für die Zeit des Umgangs mit dem anderen Elternteil kürzen sollte, zurück genommen. Jetzt bedarf es aber neuer, vernünftiger Lösungen für gemeinsam erziehende, getrennte Eltern.

Die geplante „Verwaltungsvereinfachung“ für SGB II-Bezieher, bei welcher das Sozialgeld für jeden Tag, bei dem das Kind beim anderen Elternteil ist, gekürzt werden sollte, ist vorerst vom Tisch. Abgesehen davon, dass Experten einen erheblichen Mehraufwand aufgrund häufiger Abänderungen der Bescheide befürchtet haben, hätte die Änderung zum Kampf um Zeiten mit dem Kind geführt – ein fatales Signal seitens des Staates, welches vor allem den Kinder geschadet hätte und letztlich dem Staat selbst teuer zu stehen gekommen wäre. Daher ist es gut, dass der Gesetzesentwurf nun zurück gezogen wurde.

Geblichen ist aber die Frage, wie die gemeinsame Erziehung von getrennten Eltern zukünftig berücksichtigt werden soll. „Dies ist nicht nur eine Frage des Sozialrechts. Im Steuer- und Unterhaltsrecht beispielsweise gibt es keine gangbaren Lösungen, wenn beide Eltern nach einer Trennung die gemeinsame Elternverantwortung leben“ erklärt Markus Witt vom Bundesvorstand des Väteraufbruch für Kinder e.V..

Wenn die gemeinsame elterliche Verantwortung bei zusammenlebenden Paaren gefördert wird ist es nicht mehr nachvollziehbar, weshalb diese nach einer Trennung nicht mehr existieren soll. Die gemeinsame elterliche Verantwortung bietet gerade für Mütter die Chance, der Teilzeitfalle und Altersarmut zu entkommen. Es müssen daher gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um mehr getrennte Väter als bisher in die Betreuungsverantwortung für die Kinder einzubinden. Das Väter hierzu gerne bereit sind, belegen zahlreiche Studien. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen bewirken oftmals aber genau das Gegenteil: wer sich um seine Kinder kümmert, wird hierfür finanziell bestraft.

„Was wir brauchen ist ein politischer Paradigmenwechsel: zukünftig muss ein Kind auch nach einer Trennung zwei Eltern haben – der bisherige Begriff „Alleinerziehend“ wird der gesellschaftlichen Realität zu oft nicht mehr gerecht“ so Witt weiter. Die Politik sollte die Chance, welche sie sich durch die Rücknahme des Gesetzesentwurfes selbst geschaffen hat nutzen und sich umfassend mit der Frage beschäftigen, welcher Bedarf beim Leben von Trennungskindern in zwei Haushalten entsteht und wie man die bestehenden gesetzlichen Regelungen dieser veränderten Lebenswirklichkeit von Familien anpasst.

(2.739 Zeichen)

Weitere Informationen:

- Väteraufbruch für Kinder e.V.: www.vaeteraufbruch.de
Der Väteraufbruch für Kinder e. V. (VafK) ist der mitgliederstärkste bundesweit vertretene Interessenverband für Väter-, Kinder- und Familienrechte mit knapp 4.000 Mitgliedern in rund 100 Kreisvereinen und lokalen Ansprechpartnern, darunter 10 % Frauen.

Kontakt:

- Markus Witt,
Mitglied des Bundesvorstands, Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
witt@vafk.de, 0177 - 2 35 68 21
- Rüdiger Meyer-Spelbrink, Bundesgeschäftsführer,
meyer-spelbrink@vafk.de, 0162 - 83 99 123